

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

1960	Ausgegeben zu Wiesbaden am 12. Dezember 1960	Nr. 33
------	--	--------

Tag	Inhalt:	Seite
8. 12. 1960	Gesetz über die Übernahme von Bürgschaften im Wohnungsbau im Rechnungsjahr 1961	225

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz
über die Übernahme von Bürgschaften
im Wohnungsbau im Rechnungsjahr 1961.

Vom 8. Dezember 1960.

Einziges Paragraph

Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, im Rechnungsjahr 1961 zur Förderung des Wohnungsbauens Garantien und Bürgschaften bis zum Betrage von 120 000 000 Deutsche Mark (Einhundertzwanzig Millionen) zu übernehmen.

Die verfassungsmäßigen Rechte der
Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit
verkündet.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1960.

Der Hessische
Ministerpräsident

Zinn

Der Hessische Minister
der Finanzen

Dr. Conrad

